



Honorarvereinbarung

Bitte kreuzen Sie das für Sie zutreffende Kästchen an und lesen Sie sich die darunter stehende Information genau durch - vielen Dank!

Sie sind privatversichert / zusatzversichert / beihilfeberechtigt

Mein Honorar wird gemäß dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) direkt im Anschluss an die Behandlung berechnet und entgegengenommen. Die Bezahlung erfolgt per EC-Karte oder Kreditkarte. Der Rechnungsbetrag kann variieren, je nach Diagnose, Untersuchung- und Behandlungsaufwand. Die folgenden Kosten gelten als Richtwerte:

Erste Konsultation: 99.70 € Erwachsene, 90 € Kinder bis 6 Jahre;
weitere Behandlungen: 65-85 € Erwachsene und Kinder.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass viele Privatkassen unterschiedliche Tarife anbieten und manchmal nur den GebüH-Mindestbetrag, manchmal aber auch bis zum Höchstbetrag erstatten. Auch Beihilfe und Postbeamtenkrankenkasse erstatten nicht immer alles. In diesen Fällen kann es zu einer zumutbaren Selbstbeteiligung kommen. Bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsvertrag (ggf. durch persönliche Nachfrage bei der Versicherungsgesellschaft) ob die chiropraktische Behandlung/ Heilpraktikerbehandlung anerkannt ist und wenn ja, in welcher Höhe erstattet wird.

Sie sind gesetzlich versichert / Selbstzahler

Die Abrechnung erfolgt direkt im Anschluss an Ihre Konsultation. Die Bezahlung erfolgt per EC-Karte oder Kreditkarte und Sie erhalten eine Quittung. Auf Anfrage erhalten Sie gerne auch eine Jahresquittung für das Finanzamt. Die Kosten sind wie folgt:

Erste Konsultation: 90 € Erwachsene, 80 € Kinder bis 6 Jahre;
weitere Behandlungen: 65 € Erwachsene, 55 € Kinder bis 6 Jahre

Zu Ihrer Information: Die Kosten der Behandlung richten sich nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen in der Regel keine Heilpraktiker-Leistungen. Prüfen Sie sicherheitshalber Ihren Versicherungsvertrag (ggf. durch persönliche Nachfrage bei der Versicherungsgesellschaft) ob die chiropraktische Behandlung/ Heilpraktikerbehandlung nicht doch anerkannt ist und wenn ja, in welcher Höhe erstattet wird.

WICHTIG: Eine Termin-Absage sollte spätestens 24 Stunden vor der Behandlung erfolgen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte/r)